



SICHERHEIT FÜR MITARBEITER UND NACHBARN **IN WASSERTRÜDINGEN**

Schwarzkopf & Henkel informieren


Schwarzkopf


Henkel

Liebe Nachbarinnen und Nachbarn, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz haben bei der Schwarzkopf & Henkel Production Europe GmbH höchste Priorität. Deshalb haben wir im Werk Wassertrüdingen alle notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung von Betriebsstörungen und Störfällen getroffen. Sollte es doch einmal zu einem Ernstfall kommen, sind wir vorbereitet, um eventuelle Auswirkungen zu begrenzen.

Als Störfall wird ein Industrieunfall bezeichnet, bei dem bestimmte Stoffe freigesetzt und Menschen oder die Umwelt gefährdet werden können. Die Störfallverordnung ist die gesetzliche Regelung zur Verhinderung solcher Industrieunfälle und zur Begrenzung ihrer Auswirkungen.

Sicherheit bei der Lagerung großer Mengen entzündbarer Stoffe hat bei uns eine lange Tradition. Um die Sicherheit unserer Anlagen auf höchstem Niveau zu halten, arbeiten wir neben der ständigen Verbesserung der Anlagen- und Verfahrenstechnik gemeinsam mit den Behörden daran, Gefahren für Mitarbeiter:innen und Nachbar:innen sowie der Umwelt zu vermeiden.

Aufgrund der umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen ist die Wahrscheinlichkeit eines Störfalls in unseren Anlagen sehr gering. Wir wollen Sie mit dieser Broschüre aber trotz dieser geringen Wahrscheinlichkeit informieren, welche Gefahren bestehen und wie Sie sich bei einem Störfall richtig verhalten. Bitte betrachten Sie diese Informationsbroschüre als Teil unserer Sicherheitsvorsorge.

Aber seien Sie sicher, wir tun alles dafür, dass keine Störfälle eintreten.

Carsten Vagt

Geschäftsführer
Schwarzkopf & Henkel Production Europe GmbH & Co. KG

Inhaltsverzeichnis

1. Wer ist die Schwarzkopf & Henkel Production Europe GmbH & Co. KG	4
2. Die Störfallverordnung	7
3. Sicherheit in der Chemieindustrie	8
4. Die Verantwortung endet nicht am Werkstor	9
5. Was tun, wenn doch ein Störfall eintritt?	10
6. Gefahrenhinweise zu Flüssiggasen	11
7. Kontakt mit Gefahrstoffen	12
8. Maßnahmen zur Verhinderung und Begrenzung von Störfällen	14
9. Richtiges Verhalten bei Chemieunfällen	15

1. Wer ist die Schwarzkopf & Henkel Production Europe GmbH & Co. KG

Wer sind wir?

Die Schwarzkopf & Henkel Production Europe GmbH & Co. KG (abgekürzt: SHPE) mit Sitz in Düsseldorf ist ein europaweit tätiges Produktionsunternehmen der kosmetischen Industrie. Das Werk Wassertrüdingen wird von Carsten Vagt geleitet.

Warum geben wir diese Informationsbroschüre heraus?

Im Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wurden alle genehmigungspflichtigen Anlagen den zuständigen Behörden gemeldet. Daraus wurden die Anlagen bestimmt, die in den Geltungsbereich der Störfallverordnung fallen. Mit dieser Broschüre soll die Öffentlichkeit und insbesondere die Nachbarschaft über die Gefahren, Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln informiert werden.

Was wird produziert?

Die bei uns produzierten Körper- und Haarpflegemittel werden durch Mischung einzelner Rohstoffe hergestellt. Auf dem Werksgelände befinden sich Lager, in denen chemische Grundstoffe sowie Zwischen- und Fertigerzeugnisse gelagert werden.

Bei den Fertigerzeugnissen werden folgende Produktgruppen unterschieden: Haarpflege, Deodorant, Styling und Duschgel. Die bekanntesten Marken aus dem Friseurbereich sind Bonacure, Clynol und Osis; über den Einzelhandel sind die Marken Schauma, Fa, Syoss, Gliss Kur und viele weitere erhältlich.



Welche Stoffe? Welche Risiken?

Wir arbeiten unter sehr strengen Sicherheitsvorkehrungen mit verschiedenen Stoffen und Stoffgruppen, wie sie in der Stoffliste der Störfallverordnung aufgeführt sind. An störfallrelevanten Stoffen verwenden wir die Flüssiggase Propan, Butan und Dimethylether. Außerdem setzen wir größere Mengen von umweltgefährdenden Stoffen und entzündbaren Flüssigkeiten ein, zum Beispiel Alkohole. In kleineren Mengen werden giftige und oxidierende Stoffe verwendet.

Diese Stoffe besitzen folgende Eigenschaften:

- Einige sind oxidierend, extrem oder leicht entzündbar.
- Einige sind giftig oder ätzend.
- Einige sind als umwelt- und wassergefährdend eingestuft.

Was für eine Gefährdung besteht?

Gefahren gehen von den störfallrelevanten Stoffen bei bestimmungsgemäßem Betrieb unserer Anlagen nicht aus. Sollte es dennoch infolge eines Brands oder einer Explosion zu einem Störfall kommen, kann dies unter sehr ungünstigen Umständen auch zu einer Beeinträchtigung von Menschen und Umwelt sowie zu Sachschäden außerhalb des Werks führen. Je nach Art des Ereignisses und den zu diesem Zeitpunkt herrschenden Witterungsverhältnissen kann es dabei zu einer zeitlich begrenzten Belastung der Luft, des Bodens und des Wassers kommen.

Wie werden Sie gewarnt?

Zur Polizei und zur Feuerwehr der Stadt Wassertrüdingen bestehen Nachrichtenverbindungen, die in regelmäßigen Abständen in ihrer Funktion überprüft werden. Im Störfall informiert das Werk Wassertrüdingen unverzüglich die zuständigen Behörden. Gemeinsam mit diesen werden dann alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die Nachbarschaft zu warnen und zu schützen.

Richtiges Verhalten im Ernstfall

Erklärungen zum richtigen Verhalten bei Chemieunfällen finden Sie im Punkt 9 dieser Informationsbroschüre.

Sicherheit und Umweltschutz

Die SHPE in Wassertrüdingen hat alle Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um Betriebsstörungen und Störfälle mit Auswirkungen auf die Umwelt zu verhindern. Dies ist in umfangreichen Sicherheitsanalysen dokumentiert. Die Maßnahmen sind schriftlich in Plänen festgehalten, die dem Betriebspersonal jederzeit verfügbar und den zuständigen Behörden bekannt sind.

Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Der interne Alarm- und Gefahrenabwehrplan enthält Angaben, Regelungen und Maßnahmen für den Einsatz interner und öffentlicher Kräfte auf dem Betriebsgelände; sie sind mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Von den Behörden wird darüber hinaus ein externer Alarm- und Gefahrenplan erstellt. Entsprechend dieses Plans leiten die Behörden im Notfall entsprechende Hilfeleistungsmaßnahmen auch außerhalb des Werks ein, um die Auswirkungen von Störfällen zu begrenzen.

Überprüfungen durch die Behörden

Der Standort Wassertrüdingen wird regelmäßig von Behörden kontrolliert. Einzelheiten über die Überwachungspläne oder weitere Informationen können unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange beim Landratsamt Ansbach – Sachgebiet 42 (Telefon 09 81 / 4 68-0) eingeholt werden. Die letzte Inspektion hat am 30.09.2024 stattgefunden.

Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, dann rufen Sie uns einfach an oder schreiben Sie uns. Unsere Adresse und Telefonverbindung lauten:

Andreas Griesbauer

Sicherheitsingenieur und Störfallbeauftragter

Schwarzkopf & Henkel Production Europe GmbH & Co. KG
Werk Wassertrüdingen
Martha-Schwarzkopf-Straße 10
91717 Wassertrüdingen
Telefon: 0 98 32 / 7 01 - 3 61

2. Die Störfallverordnung

Die Störfallverordnung regelt die besonderen Anforderungen, die an Betriebe gestellt werden, die mit bestimmten gefährlichen Stoffen umgehen. Dazu gehört unter anderem auch, die Öffentlichkeit über Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln zu informieren. Ziel ist es, mögliche Störfälle und deren Auswirkungen zu vermeiden oder zumindest zu begrenzen.

In der Störfallverordnung sind Stoffkategorien und Einzelstoffe aufgeführt, von denen eine ernste Gefahr für Mensch und Umwelt ausgehen kann. Werden diese Stoffe in einer bestimmten Menge eingesetzt, muss für den Betriebsbereich ein Sicherheitsbericht erstellt werden. In diesem Bericht werden mögliche Gefahren genannt, die zu einem Störfall führen können und Maßnahmen aufgezeigt, die Störfälle verhindern oder begrenzen.

Die bei der SHPE am Standort Wassertrüdingen eingesetzten Stoffe bilden einen Betriebsbereich, der unter die obere Klasse der Störfallverordnung fällt. Der Betriebsbereich ist der Aufsichtsbehörde gemeldet, und der Sicherheitsbericht ist ordnungsgemäß vorgelegt. Die Informationen zum Schutz der Öffentlichkeit sind mit den für den Katastrophenschutz und für die allgemeine Gefahrenabwehr zuständigen Behörden abgestimmt.

Was ist eine Betriebsstörung, was ist ein Störfall?

Nicht jede Betriebsstörung ist ein Störfall. Von einer Betriebsstörung spricht man, wenn bei Störungen unterschiedlichen Umfangs keine Stoffe nach Störfallverordnung beteiligt sind oder keine ernsten Beeinträchtigungen von Menschen, der Umwelt oder von Sachgütern hervorgerufen werden.

Ein Störfall ist ein Ereignis wie eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereichs oder der Anlage zu einer ernsten Gefahr oder zu Sachschäden führt und bei dem ein oder mehrere gefährliche Stoffe beteiligt sind. Wenn dieses Ereignis bei bestimmungsgemäßem Betrieb in einer Anlage oder in einem Betriebsbereich stattfindet, der unter die Störfallverordnung fällt, spricht man von einem Störfall.

Der Anhang V zum Paragraph 11 der Störfallverordnung regelt im Einzelnen, worüber informiert werden muss. Die Informationen, die wir Ihnen in diesem Zusammenhang über unser Werk geben, finden Sie im Kapitel 1 dieses Anhangs.

3. Sicherheit in der Chemieindustrie

Chemische Stoffe und ihre Handhabung in industriellen Produktionsprozessen bergen natürlich Gefahren. Bei sachgerechtem Umgang mit diesen Stoffen werden die Gefahren jedoch derart minimiert, dass sie im Vergleich zu sonstigen Risiken und Gefahren des täglichen Lebens äußerst gering sind. So liegt beispielsweise, rein statistisch gesehen, die Gefahr eines schweren Unfalls durch unsachgemäßes Verhalten im eigenen Haushalt unvergleichlich höher. Auch im Verhältnis zu anderen Branchen schneidet die chemische Industrie erheblich besser ab. So hat sie zum Beispiel im Vergleich mit dem Einzelhandel eine wesentlich niedrigere Unfallhäufigkeit zu verzeichnen. Das Werk Wassertrüdingen hat eine niedrigere Unfallhäufigkeit aufzuweisen als der Bundesdurchschnitt.

Gleichwohl werden in der chemischen Industrie die möglichen Gefahren – nicht zuletzt auch durch Unfälle in der Vergangenheit – sehr ernst genommen. Die Betreiber von Chemieanlagen tun alles, um jegliche Betriebsstörung sowie Unfälle zu vermeiden.

Die Sicherheit von Produktionsprozessen wird heute durch ein komplexes System sicherheitsgeprüfter Anlagenkomponenten sowie eine entsprechende Organisation gewährleistet. Dazu zählen unter anderem die Verwendung von sicheren Bauteilen sowie eine mehrfach abgesicherte Prozessüberwachung zur Anlagensicherheit.

Der hohe Sicherheitsstandard in der chemischen Industrie wird auch durch eine entsprechende innerbetriebliche Organisation gewährleistet. Die Themenbereiche Anlagenüberwachung, Arbeitsschutz, Umweltschutz und Brandschutz sind durch entsprechende Verantwortlichkeiten im Unternehmen geregelt. Positive wie negative Trends müssen kontinuierlich registriert, analysiert und gegenüber der zuständigen Behörde begründet werden.

Unabhängig von all diesen Vorkehrungen haben chemische Anlagen rechtsverbindliche Genehmigungsaufgaben zu erfüllen, die durch werkseigene Routinekontrollen, durch regelmäßige behördliche Überwachung der Anlagen sowie auch durch externe Überwachungsinstitutionen wie der TÜV und unabhängige Gutachter überprüft und sichergestellt werden.

4. Die Verantwortung endet nicht am Werkstor

Über den sicheren Betrieb der Produktionseinrichtungen hinaus endet bei der Schwarzkopf & Henkel Production Europe GmbH & Co. KG aber die Verantwortung für die sachgemäße Handhabung der Chemikalien nicht am eigenen Werkstor. Die SHPE arbeitet intensiv daran, alle Sicherheitsstandards auf höchstem Niveau zu halten, um in Fragen der Sicherheit sowie des Umwelt- und Gesundheitsschutzes eine führende Rolle einzunehmen. Der Sicherheitsstandard am Standort Wassertrüdingen ist Ergebnis unserer umfassenden und systematischen Sicherheitsmaßnahmen.

Anlagensicherheit

Bereits bei der Planung einer Anlage sucht ein Team aus Fachleuten nach möglichen Gefahrenquellen und führt eine Gefährdungsbeurteilung durch.

Produkte sicher lagern und transportieren

Ebenso hohe Sicherheitsansprüche stellen wir an unsere Lagereinrichtungen für Rohstoffe, Zwischen- und Endprodukte. Sie verfügen in der Regel über automatische Brandmelder und Löschanlagen. Wir haben zusätzlich eine Reihe spezieller Programme und Maßnahmen entwickelt, die die Sicherheit unserer Produkte auch nach der Herstellung, also beim Transport und bei der Übergabe an unsere Kunden, gewährleisten. Hierzu zählen zum Beispiel:

- Auswahl von verlässlichen und sicherheitsbewussten Spediteuren,
- Kontrolle der Transportmittel (Lkw) durch geschultes Verladepersonal,
- Verwendung sicherer Verpackungsmittel (Container, Fässer, Säcke),
- Sachgemäße Transportvorbereitung und Verladung der Produkte,
- Genaue und vollständige Kennzeichnung aller Produkte im Hinblick auf richtige Handhabung und Transport,
- Überwachung durch einen Gefahrgutbeauftragten,
- Sicherheitstechnische Überprüfung der Lagereinrichtungen, um die sachgerechte Lagerung der Produkte bis zur Verarbeitung sicherzustellen.

Bahntransport

Die auf dem Gelände vorhandenen Bahngleise haben wir erweitert. Sie wurden seit jeher für Rohstofftransporte und seit Anfang des Jahres 2010 auch zum Abtransport von Fertigerzeugnissen genutzt. Durch die Verlagerung von der Straße auf die Schiene wird die Umwelt entlastet. All diese Maßnahmen gewährleisten einen sicheren Transport unserer Produkte, auch beim Verlassen des Werksgeländes.

5. Was tun, wenn doch ein Störfall eintritt?

Trotz aller technischen und organisatorischen vorbeugenden Maßnahmen sind Unfälle, die die Nachbarschaft berühren können, natürlich nicht mit absoluter Sicherheit auszuschließen. Daher treten im Fall einer größeren Störung unmittelbar die mit den örtlichen Behörden abgestimmten Gefahrenabwehrpläne in Kraft. Dazu gehört eine sofortige Warnung und Information der Nachbarschaft. Diese erfolgen durch die Stadt Wassertrüdingen und die Katastrophenschutzbehörde des Landkreises Ansbach in Zusammenarbeit mit der Standortleitung.

Das Risiko einer Betriebsstörung oder eines Störfalls lässt sich mit umfassenden Sicherheitsvorkehrungen und gut ausgebildeten Mitarbeiter:innen stark einschränken – vollständig ausschließen aber nicht. Deshalb haben wir für alle Fälle entsprechend unserer Verpflichtungen gemeinsam mit den zuständigen Behörden Vorsorge getroffen. Für werksinterne Betriebsstörungen sind wir mit Gefahrenabwehrplänen gerüstet. Darin ist genau erfasst, wer im Notfall was zu tun hat. Zuständig für die Gefahrenabwehr in Notfällen ist die werkseigene Feuerwehr. Sie ist speziell für die Vorbeugung und Bekämpfung von Chemieunfällen geschult und arbeitet eng mit der städtischen Feuerwehr Wassertrüdingen zusammen.

In den Hinweisen „Richtiges Verhalten bei Chemieunfällen“ in Kapitel 9 dieser Information ist übersichtlich dargestellt, wie Sie sich im Fall einer solchen Warnung verhalten sollen und wie Sie weitere Informationen erhalten.

6. Gefahrenhinweise zu Flüssiggasen

Als störfallrelevante Stoffe werden im Wesentlichen die Flüssiggase Propan, Butan und Dimethylether gelagert. Die Aufnahme in die Liste der Störfallstoffe ergibt sich daraus, dass es sich um entzündbare Gase mit dem daraus resultierenden Gefahrenpotenzial handelt.

Die möglichen Gefahren im Zusammenhang mit der Lagerung von Flüssiggasen bestehen darin, dass es durch ungewollten Gasaustritt mit Bildung explosionsfähiger Gas-Luft-Gemische zu einer Explosion beziehungsweise zu einer Verpuffung durch Zündung der Gaswolke kommen könnte. Durch die Druckwelle beziehungsweise den ausgelösten Brand kann es zu Schäden kommen. Dementsprechend zielen die für den Bau und Betrieb eines Flüssiggaslagers geltenden Sicherheitsbestimmungen darauf ab, jeden Gasaustritt aus der Anlage sowie eine daraus resultierende Explosions- und Brandgefährdung auszuschließen.





Die Flüssiggase sind schwerer als Luft und verharren mehr oder weniger am Boden; dies ist besonders von den klimatischen Verhältnissen, vor allem von der aktuellen Luftbewegung, abhängig. Die Flüssiggase können mit der Umgebungsluft explosionsfähige Gas-Luft-Gemische bilden. In sehr hohen Konzentrationen wirken sie narkotisch und erstickend. Durch die Schwere des Gases besteht die Gefahr, dass sie in die Kanalisation gelangen und auch dort eine Brand- beziehungsweise Explosionsgefährdung hervorrufen können. Bei unmittelbarem Hautkontakt können Flüssiggase auch Erfrierungen verursachen.

Feuer, offenes Licht und andere Zündquellen (zum Beispiel elektrische Zündfunken und Rauchen) sind von Flüssiggasen fernzuhalten.





7. Kontakt mit Gefahrstoffen

Sie können bei verschiedenen Anlässen mit gefährlichen Stoffen in Berührung kommen, zum Beispiel bei der Arbeit, im Haushalt oder in Ihrer Freizeit. Die gefährlichen Eigenschaften dieser Stoffe oder Stoffgemische werden durch Gefahrenpiktogramme mit der entsprechenden Gefahrenbezeichnung auf den Produktverpackungen

Kennzeichnung von Gefahrstoffen

PIKTOGRAMM	SYMBOL	BEDEUTUNG	SICHERHEITSHINWEISE	BEISPIEL
	Flamme	leicht bis extrem entzündbare Stoffe	Von offenen Flammen, Funken und Wärmequellen fernhalten	Alkohole
	Flamme über einem Kreis	oxidierende Stoffe	Kontakt mit brennenden Stoffen vermeiden, Entzündungsgefahr, ausgebrochene Brände können gefördert, ihre Bekämpfung erschwert werden	Reinigungsmittel, Rohstoffe im Einzelfall
	Umwelt	giftig oder sehr giftig für Wasserorganismen	Nicht in die Kanalisation, Boden oder Umwelt gelangen lassen	Parfümöle
	Totenkopf mit gekreuzten Knochen	akute Toxizität	Kontakt vermeiden, Stoff verursacht schwere Gesundheitsschäden, bei Unwohlsein nach Kontakt Arzt hinzuziehen	Laborchemikalien, Rohstoffe im Einzelfall

visualisiert. Diese Gefahrensymbole gelten nur beim Umgang mit gefährlichen Stoffen. Beim Transport im öffentlichen Verkehrsbereich sind gegebenenfalls andere Symbole an den Transportbehältnissen und Fahrzeugen anzubringen, zum Beispiel nach den Bestimmungen der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt.

PIKTOGRAMM	SYMBOL	BEDEUTUNG	SICHERHEITSHINWEISE	BEISPIEL
	Gesundheitsgefahr	unter anderem erbgutverändernde oder fortpflanzungsschädigende Stoffe, sensibilisierende Stoffe	Kontakt vermeiden, akute/chronische Gesundheitsschäden möglich	Rohstoffe im Einzelfall
	Ätzwirkung	ätzende Stoffe	Berührung mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden, Dämpfe nicht einatmen	Säuren und Laugen
	Gasflasche	komprimierte Gase	Für gute Belüftung sorgen, nicht einatmen	Flüssiggase
	Ausrufezeichen	gesundheitsschädliche oder reizende Stoffe	Berührung mit Augen und Haut vermeiden, Dämpfe nicht einatmen	Rohstoffe

8. Maßnahmen zur Verhinderung und Begrenzung von Störfällen

Im Gastank- und Aerosoldosenlager des Werks sind umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Die Gastanklagerbehälter sind mit einer Erddeckung versehen. Die gesamten Anlagen zur Abfüllung und Lagerung von Flüssiggasen sind mit Gaswarnanlagen überwacht. Diese Warnanlagen sind so konstruiert, dass sie bei einem eventuellen Gasaustritt noch unterhalb der Gefährdungsschwelle Lüftungsanlagen ansteuern und damit eine gefährliche Atmosphäre verhindern.

Wasserhydranten, Löschwasservorratsbehälter, Berieselungs- und Sprinkleranlagen sowie Feuerlöscher stehen in ausreichender Menge zur Verfügung. Wir führen alle Wartungen und vorgeschriebenen Prüfungen durch. Bei Bedarf werden Sachverständige hinzugezogen.

Die Betriebsleitung, insbesondere das Ingenieurwesen, verfügt über langjährige Erfahrung im Umgang mit Flüssiggasen. Das Betriebspersonal wird regelmäßig über die notwendigen Verhaltensmaßnahmen geschult. Die Anlagenteile werden täglich begangen.

Das Betriebsgelände ist von einem Zaun umgeben, nachts ausgeleuchtet und besitzt eine ständig besetzte Pforte. Alle brandschutztechnisch relevanten Punkte des Werksgeländes werden durch eine regelmäßige Begehung mit der Feuerwehr bewertet.

Die Betriebsanweisungen, die auf einen störungsfreien Arbeitsablauf und die Vermeidung von Bedienfehlern abzielen, werden ebenso wie der Alarm- und Gefahrenplan und der Sicherheitsbericht regelmäßig fortgeschrieben. In regelmäßigen Zeitabständen wird ein Probealarm ausgelöst. Die Werkfeuerwehr trainiert darüber hinaus zusammen mit der städtischen Feuerwehr Wassertrüdingen das Verhalten bei einer Betriebsstörung.

Für den Fall, dass es durch eine Fehlbedienung oder technisches Versagen trotzdem zu einer Gasfreisetzung kommen sollte, wird durch vielfältige Schutzvorkehrungen dafür gesorgt, dass die Menge des freiwerdenden Gases möglichst klein bleibt: Neben einer Alarmierung in der Alarmzentrale werden etwaige Gasfreisetzungen über eine Gaswarnanlage frühzeitig erfasst. Daraufhin werden automatisch die Rohrleitungen im entsprechenden Bereich abgesperrt, sodass im äußersten Fall nur die im jeweiligen Rohrleitungsabschnitt vorhandene Gasmenge entweichen kann.

9. Richtiges Verhalten bei Chemieunfällen

Bei einem Störfall in einer Chemieanlage oder bei einem Transportunfall mit chemischen Produkten beachten Sie bitte folgende Sicherheitshinweise:

Wie erkennen Sie die Gefahr?

- Sichtbare Zeichen, zum Beispiel Feuer und Rauch
- Geruchswahrnehmung
- Reaktion des Körpers, zum Beispiel Kratzen im Hals oder Augenreizung.

Wie werden Sie alarmiert?

- Eine Minute an- und abschwelliger Heulton durch Sirenen
- Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr

Was müssen Sie zuerst tun?

- Suchen Sie Schutz in geschlossenen Räumen, möglichst in oberen Stockwerken.
- Holen Sie Kinder ins Haus, verständigen Sie ihre Nachbar:innen, helfen Sie älteren und behinderten Menschen, und nehmen Sie vorübergehend Passanten auf.
- Schließen Sie alle Türen und Fenster.
- Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus.

Was sollten Sie danach machen?

- Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust.
- Informieren Sie sich über aktuelle Maßnahmen und Verhaltensweisen durch die Ansagen der lokalen Radio- und Fernsehsender.
- Bleiben Sie dem Unfallort fern; und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.

Wie können Sie die Arbeit der Rettungskräfte unterstützen?

- Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindungen zu Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation (Feuer, Unfall) einen Anruf erforderlich macht.

Entwarnung

- Störfall-Entwarnung abwarten. Auf entsprechende Durchsagen über Lautsprecherwagen und Radio achten.

Impressum

Herausgeber

Schwarzkopf & Henkel Production Europe GmbH & Co. KG
Martha-Schwarzkopf-Straße 10
91717 Wassertrüdingen
Telefon: 0 98 32 / 7 01-0

© 2022 Schwarzkopf & Henkel Production Europe GmbH & Co. KG

PR-Nr. 06 22 2.000